

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen  
Fassadendämmarbeiten  
Trockenbau-, Maurer-,  
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 30.04.2024

## Angebotsanfrage

**BV : SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
Fassadendämmung + Abdichtung**

**>> für Gewerk : Malerarbeiten**

LV-Nr. : **24-00460**

Ausführungszeit verbindl. : **03.07.2024 - 21.08.2024** (gesamte Maßnahme !!)

Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate

Hauptauftraggeber : Landkreis Saalkreis

**Abgabetermin : >> 07.05.2024 bis 09.00 Uhr !! <<**

Rücksendung an:

**>> Fax-Nr.: 034602/45626 <<**

**oder**

**>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<**

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr K&W Bau GmbH

# Anfrage für Malerarbeiten

**24-00460**

Objekt : VST-77/2024/Kr SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

## 1. Allgemeines:

Durch den Landkreis Saalekreis wurde die Komplett- sanierung der Unteraltenburg 12, hier für die Nutzung als Aussenstelle der Sekundarschule "Johann-Wolf- gang-von-Goethe" in Merseburg, im Jahr 2020 geplant und 2022 realisiert.

Im Zuge dessen wurden Arbeiten zur brandschutz- technischen Anpassung an die damals geltenden Regeln und Normen durchgeführt, umfangreiche barriere-reduzierende Maßnahmen und vollumfäng- liche Sanierungen im Innenbereich geplant und ausgeführt. Desweiteren wurden sämtliche HLS und ELT Leitungen sowie Einbauten erneuert.

Das Gebäude wurde als Massivbau im Jahre 1867 geplant und errichtet. Es handelt sich um einen 3-ge- schossigen Massivbau mit Sattel- sowie Flachdach, welches im Jahre 1995 durch einen 3-geschossigen Erweiterungsbau auf der Gebäudeostseite ergänzt wurde. Der Erweiterungsbau wurde ebenfalls teilweise mit Stattel- sowie Flachdach versehen.

Aufgrund der unterschiedlichen Errichtungszeiten des kompletten Bauwerkes wird im folgenden der ältere Gebäudeteil als "Altbau" bezeichnet, welcher etwa 2/3 der Grundfläche ausmacht. Der neue Gebäudeteil wird als "Erweiterungsbau" bezeichnet.

Damit ergeben sich nachfolgende Gebäudeteile:

- Altbau:
- Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse  
1 Dachgeschoss  
Wesentliche Abmessungen:  
Breite: 18,00 m  
Länge: 23,90 m  
Höhe ü. Gelände: 16,00 m  
Geschosshöhe OG: 3,65 m  
Geschosshöhe KG: 3,65 m  
Geschosshöhe SG: 2,40 m
- Erweiterungsbau:  
Geschossanzahl: 3 Vollgeschosse  
Wesentliche Abmessungen:  
Breite: 18,90 m  
Länge: 12,30 m  
Höhe ü. Gelände: 14,90 m  
Geschosshöhe OG: 3,30 m  
Geschosshöhe EG: 3,30 m  
Geschosshöhe SG: 3,00 m
- Lage des Grundstückes:  
Das Gebäude befindet sich im kulturhistorischen Zentrum der Stadt Merseburg, in unmittelbarer Nähe der Schloss- und Parkanlagen sowie des Merseburger Doms.

Die Zuwegung zum Gelände wird über die Seffner- strase an der Gebäudesüdseite gewährleistet.

## 2. Kurzbeschreibung der Baukonstruktionen:

Das Gebäude wurde mit Mauerziegeln in Mauerwerks- bauweise errichtet.

Die Hüllflächen wurden teilweise verputzt und besitzen kein Wärmedämmverbundsystem.

Die Dachkonstruktion besteht aus zwei Teilen. Die größere Fläche (ca. 2/3) des Daches ist mit einem Satteldach, bestehend aus einer Holzkonstruktion mit Walm und Kniestock als abgestrebtes Pfettendach, bedeckt. Die Dachhaut des Satteldaches besteht aus einer Biberschwanzziegeldeckung mit darunter liegen- der Dampfsperrebahn. Das Dach sowie der Walm haben eine Neigung von ca. 45°. Auf der verblei- benden Fläche befindet sich eine Flachdachkon- struktion mit einer Abdichtungs- sowie Dämmebene als "harte Bedachung". Nur im Bereich der Geschossdecke des Erweiterungsbaus wurde eine Dämmung verlegt.

Die Decken des Altbaus bestehen aus Stahlträgern, welche in den Zwischenräumen mit unbewehrten Betonkappen ausgefüllt wurden. Darüber befindet sich eine Ziegelschicht mit Estrich. An der Unterseite liegen die Träger verdeckt unter ca. 2 cm Putz.

# Anfrage für Malerarbeiten

**24-00460**

Objekt : VST-77/2024/Kr SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Die Decken des obersten Geschosses wurden als Holzbalken- decken ausgebildet.  
 Für die Decken über Erd- sowie Obergeschoss des Erweiterungsbaus wurden Spannbetonfertigteildecken verbaut.

Die Innenwände wurden in Mauerwerksbauweise errichtet und entsprechend den grundrisspezifischen und statischen Anforderungen in nichttragende und tragende Wände unterteilt. Einige der nichttragenden Innenwände sind, hier vor allem im Bereich der WC-Anlagen des Erweiterungsbaus, in Trockenbau- ständerbauweise errichtet worden.  
 Die Außenwände des Altbaus bestehen aus einem 49 cm breiten Mauerwerk aus Mauerziegeln, die des Erweiterungsbaus aus einem 36,5 cm breiten Mauerwerk aus Hochlochziegeln. Die Außenhülle weist kein Wärmedämmverbundsystem (WDVS) auf.

Die Außentür des Erweiterungsbaus besteht aus Kunststoff-Rahmenprofilen mit Isolierverglasungen. Die Außentür des Altbaus sowie sämtliche Fenster im Gebäude wurden aus Holzrahmen mit Isolierverglas- ungen gefertigt.

Die Türen der Unterrichts- und Funktionsräume beste- hen aus Stahlfassungszargen sowie HPL beschich- teten Türblättern. Die Türen im Keller weisen Stahlum- fassungs- sowie -eckzargen mit Türblättern aus Stahl auf. Die Rauchschutztüren in den Treppenhäusern sind Glas-Aluminiumkonstruktionen.

Eine Trennung der Treppenträume von den angrenz- enden Fluren ist realisiert worden.

Die Innentreppe des Erweiterungsbaus besteht aus vorgefertigten Treppenläufen und Zwischen- sowie Hauptpodesten aus Stahlbetonelementen mit obersei- tigem Fliesenbelag.  
 Die Treppengeländer bestehen aus Flachstahlrahmen mit dazwischen liegenden Füllstäben und einem auf- gesetztem Edelstahlprofilhandlauf.  
 Die Befestigung der Geländer erfolgte in regelmässi- gen Abständen an den einzelnen Treppenwangen.

Die Innentreppe des Altbaus besteht aus vorge- fertigten Treppenläufen aus Holz, mit Halteeisen für Mauerwerkswände sowie einem Zwischenpodest aus Holz. Das Podest sowie die Stufen haben einen schmalen Pfad aus PVC-Bodenbelag.  
 Es hat 2 auf der Treppe aufgesetzte Geländer. Das äußere Geländer ist aus Holz und in regelmäßigen Abständen auf den Treppenwangen befestigt. Das innere Geländere ist aus Stahl mit Glaseinsätzen und als Absturzsicherung auf der Treppenkonstruktion gesetzt und unterseitig verdeckt verankert.

### **3. Termine und Fristen**

Die ausgeschriebenen Leistungen werden in einem Bauabschnitt ausgeführt.

Der aktuelle Grobablaufplan wird mit den Vergabe- unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Bieter hat in seinen Einheitspreisen zu berück- sichtigen, dass die ausgeschriebenen Leistungen zum Teil nicht kontinuierlich durchgeführt werden können. Unterbrechungen und mehrfache Anfahrten zur Bau- stelle sind einzukalkulieren.

### **4. Zielstellung:**

Zielstellung der Baumaßnahme ist die Fortführung der Arbeiten der 2020 geplanten Komplettanierung, bestehend aus dem Wechseln von Außenfenstern, dem Einbau von Außenraffstoren, der energetischen Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung der Flachdachkonstruktionen unter Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Forderungen geltender Gesetze, Normen und Richtlinien.

Es wurde eine gebäudespezifische Brandschutzkon- zeption erstellt, welches bauaufsichtlich geprüft wurde und für die weiteren Arbeiten Bestandteil bleibt.

### **5. Arbeitszeiten:**

Während der Bauausführung sind nachfolgende Ar- beitszeiträume, zur Vermeidung von Ruhestörungen der umliegenden Wohngegend, einzuhalten:

außerhalb Ferienzeiten:  
 - Montag bis Freitag: 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 - Samstag: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

innerhalb Ferienzeiten:  
 - Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
 - Samstag: 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

**Anfrage für Malerarbeiten****24-00460**

Objekt : VST-77/2024/Kr SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

An Sonn- und Feiertagen sind Baustellenaktivitäten jeglicher Art untersagt.

**6. Nutzung im Bestand / Baumaßnahme:**

Die Baumaßnahme findet im genutzten Zustand des Gebäudes sowie der daran angrenzenden Flächen (Wege und Plätze) statt.

Dieser Umstand ist während der gesamten Bauphase zu berücksichtigen, daraus anfallende Mehrleistungen in die EP einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt durch den AG nicht.

**7. Angaben zur Baustelle****7.1 Lage und Transportwege**

Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Anfahrt zum Gebäude erfolgt über die angrenzende Seffnerstraße in die dort angeordnete Hofeinfahrt auf das Schulhofgelände. Die Toreinfahrt ist nur für PKW's passierbar. Größere Fahrzeuge können aufgrund der schmalen Zufahrt nicht auf den Hof fahren.

Die Möglichkeit von Containerstellplätzen sind auf dem Grundstück nur während der Ferienzeiten vorhanden.

Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Direkt vor dem Gebäude befinden sich öffentliche Straßen, welche vom öffentlichen Verkehr genutzt werden. Es handelt sich hierbei um die Seffnerstraße sowie die Straße Unteraltenburg. Diese sind freizuhalten.

Evtl. Sperrungen für Anlieferungen sind gesondert zu beantragen und obliegen dem Auftragnehmer. Die Gebühren sind in den jeweiligen Positionen mit zu berücksichtigen. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen keine Transportmittel zur Verfügung.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, hier um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauüberwachung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

**7.2 Standflächen**

Ggf. benötigte Gerüste sind eigenverantwortlich zu stellen, eine zusätzliche Vergütung erfolgt nicht. Dies gilt nicht für die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Gerüstkonstruktionen.

**7.3 Entsorgung**

Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen.

Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Beton-, Spachtel-, Putz-, Estrich- und Farbreste dürfen nicht in den Ausguss geschüttet werden. Waschen von Werkzeug in Waschbecken und Duschen ist strengstens untersagt.

Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf den Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

**Anfrage für Malerarbeiten****24-00460**

Objekt : VST-77/2024/Kr SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Jede Firma hat 1x wöchentlich den Bauschutt, Reste, Verpackungen etc. für ihr eigenes Gewerk zu beseitigen und zu entsorgen, einschl. Deponiegebühren.  
 Bei Nichtbeachtung ist die Bauüberwachung des AG nach fruchtlosem Ablauf einer Fristsetzung berechtigt, diese Arbeiten von anderen Firmen gegen Kostenerstattung ausführen zu lassen.

Sollte nach Fertigstellung der Leistung die Baustelle vom Unternehmer nicht von eigenen Bauschutt/Müll oder Restmaterialien innerhalb von 4 Werktagen gesäubert werden, erfolgt ohne Aufforderung die Bäumung durch den Bauherren. Die Kosten dafür werden mit der Schlussrechnung aufgerechnet.

Verursachte Verschmutzungen im Bereich der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen sind täglich (ggf. auch mehrfach am Tag entsprechend dem Grad der Verschmutzung) auf eigene Kosten zu reinigen.  
 Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen so wird auf Veranlassung der Bauüberwachung des AG auf Kosten aller zum Zeitpunkt der Verunreinigung am Bau beteiligter Firmen die entsprechenden Flächen gereinigt.  
 Die Kosten werden zu gleichen Teilen auf die vorgenannten Firmen umgelegt. Eine Extraaufforderung zur Reinigung erfolgt nicht.

Mit Abgabe des Angebotes erklären sich alle Bieter mit den Regelungen zu den vorgenannten Punkten einverstanden.

**8. Angaben zu Baustoffen und Bauteilen**

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.

Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauüberwachung zu übergeben.

Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölaufangwannenbeschichtung besitzen.

**9. Allgemeine Vorbemerkungen:**

- Baustrom wird durch einen vor Ort festgelegten Stromanschluss im Haus bereitgestellt und mittels Baustromkasten nach außen geführt.
- Bauwasser wird durch einen vor Ort festgelegten Trinkwasseranschluss am Haus bereitgestellt. Es wird keine geschossweise Bereitstellung von Bauwasser erfolgen. Hierfür notwendige Mehrkosten sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren.
- Die Höhe der Umlegung von Bauwasser und Baustrom auf den AN wird gesondert festgelegt.
- Alle Vorschriften und Regelwerke, die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, die zutreffenden DIN-Vorschriften, die Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften, usw. sind zwingend einzuhalten!
- Die Ab- und Antransporte von Materialien müssen über die Gebäudezuwegungen erfolgen. Schuttrutschen oder dergleichen sind in Abstimmung mit dem AG nur zulässig, wenn der Auftragnehmer Schäden an der Gebäudehülle verlässlich ausschließen kann.
- Zur Gewährleistung des Unfallschutzes sind partiell und noch nicht vollends fertiggestellte Leistungen mit Beendigung der Tagesleistungen provisorisch zu sichern, zu verschließen oder gegen unbefugtes Betreten zu sichern.
- Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen.
- Sämtliche Angebotspreise verstehen sich, soweit im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben, einschließlich Lieferung und gebrauchsfertigen Einbau aller Baustoffe und Materialien.
- Stundenlohnleistungen sind vor der Ausführung gegenüber dem Auftraggeber schriftlich anzuzeigen und durch die Bauleitung bestätigen zu lassen.
- Die ausgeschriebenen Leistungen verstehen sich inklusive aller erforderlichen Nebenleistungen.
- Abstützungen und Maßnahmen der Lagesicherung im Bauzustand sind Bestandteil der Einheitspreise und werden nicht

# Anfrage für Malerarbeiten

# 24-00460

Objekt : VST-77/2024/Kr SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

separat vergütet, insofern Selbige im Leistungstext nicht gesondert ausgewiesen werden.

- Kostenwirksame Festlegungen der Vorbemerkungen sind mit den jeweiligen Einheitspreisen der LV- Positionen abgegolten.
- Zur Angebotskalkulation bzw. Preisfindung wird die Besichtigung des Gebäudes, insbesondere infolge der baulichen und örtlichen Gegebenheiten, empfohlen.
- Der detaillierte Bauzeitenplan wird mit der Beauftragung übergeben. Die im Bauzeitenplan mit dem AG abgestimmten Einzelfristen sind durch den AN verbindlich einzuhalten.
- Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.
- Die angebotenen Leistungen müssen den zutreffenden DIN-Vorschriften, Regelwerken, den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaften, den technischen Vorschriften für Bauleistungen (VOB) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

## 10. Angaben zur Abrechnung

Die Rechnungen sind in einfacher Papierausfertigung an den AG, den Landkreis Saalekreis, über das Planungsbüro bzw. die Bauüberwachung zu richten. Als Rechnungsadresse ist immer der Auftraggeber anzugeben.

<b>23</b>	WDVS-Arbeiten				
<b>2304</b>	Fassadenvollwärmeschutz				
<b>230400</b>	Fassadenvollwärmeschutz				
2304000017	<b>Egalisierungsanstrich Fassade</b>	548,000	m <sup>2</sup>		

Egalisierungsanstrich Fassade  
 Vollflächige abschließende Endbehandlung der Fassadenflächen / des Wärmedämmverbundsystemes durch die Ausbildung eines Egalisierungsanstrichs.

der Anstrich muss matt, wasserabweisend, hoch wetterbeständig und hoch wasserdampfdurchlässig mit geringer Verschmutzneigung sein.

Des Weiteren ist eine hohe Schutzfunktion gegen aggressive Luftschadstoffe sowie Alken und Fungizide zu gewährleisten.

Öffnungen über 2,5 m<sup>2</sup> wurden bei der Flächenermittlung abgezogen.

Ausführung: Nord- & Westfassade  
 Einbauhöhe: bis ca. 13,00 m über Gelände  
 Farbton: hell bis hell getönt, n. Wunsch des AG  
 Hellbezugsw.: ca. 70-80%  
 [TB11Ang. Fabrikat: '.....']  
 (vom Bieter einzutragen)

2304000018	<b>Egalisierungsanstrich Leibungen</b>	145,000	m		
------------	--	---------	---	--	--

Egalisierungsanstrich Leibungen  
 Vollflächige abschließende Endbehandlung von Fenster- und Türleibungen in den Fassadenflächen des Wärmedämmverbundsystemes durch die Ausbildung eines Egalisierungsanstrichs analog zuvor genannter Position.  
 Ausführung: Leibungen  
 Leibungstiefe: bis ca. 38 cm  
 Hauptfarbton: hell bis hell getönt, n. Wunsch des AG  
 Hellbezugsw.: ca. 70-80%  
 [TB11Ang. Fabrikat: '.....']  
 (vom Bieter einzutragen)

**Titelsumme 230400 Fassadenvollwärmeschutz**

# Anfrage für Malerarbeiten

# 24-00460

Objekt : VST-77/2024/Kr  
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

SekS "J. W. von Goethe", Unteraltenburg 12, 06217 Merseburg (2.BA) -  
 Fassadendämmung + Abdichtung

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
<b>Obertitelsumme</b>		<b>2304</b>	<b>Fassadenvollwärmeschutz</b>		_____
<b>Lossumme</b>		<b>23</b>	<b>WDVS-Arbeiten</b>		_____

## Titelzusammenstellung

23	WDVS-Arbeiten				
2304	Fassadenvollwärmeschutz				
230400	Fassadenvollwärmeschutz		Titelsumme		_____
2304	Fassadenvollwärmeschutz		Obertitelsumme		_____
23	WDVS-Arbeiten		Lossumme		_____
			Nettosumme		_____
+ gesetzl. Mehrwertsteuer		19%			_____
= Angebotsendsumme					_____